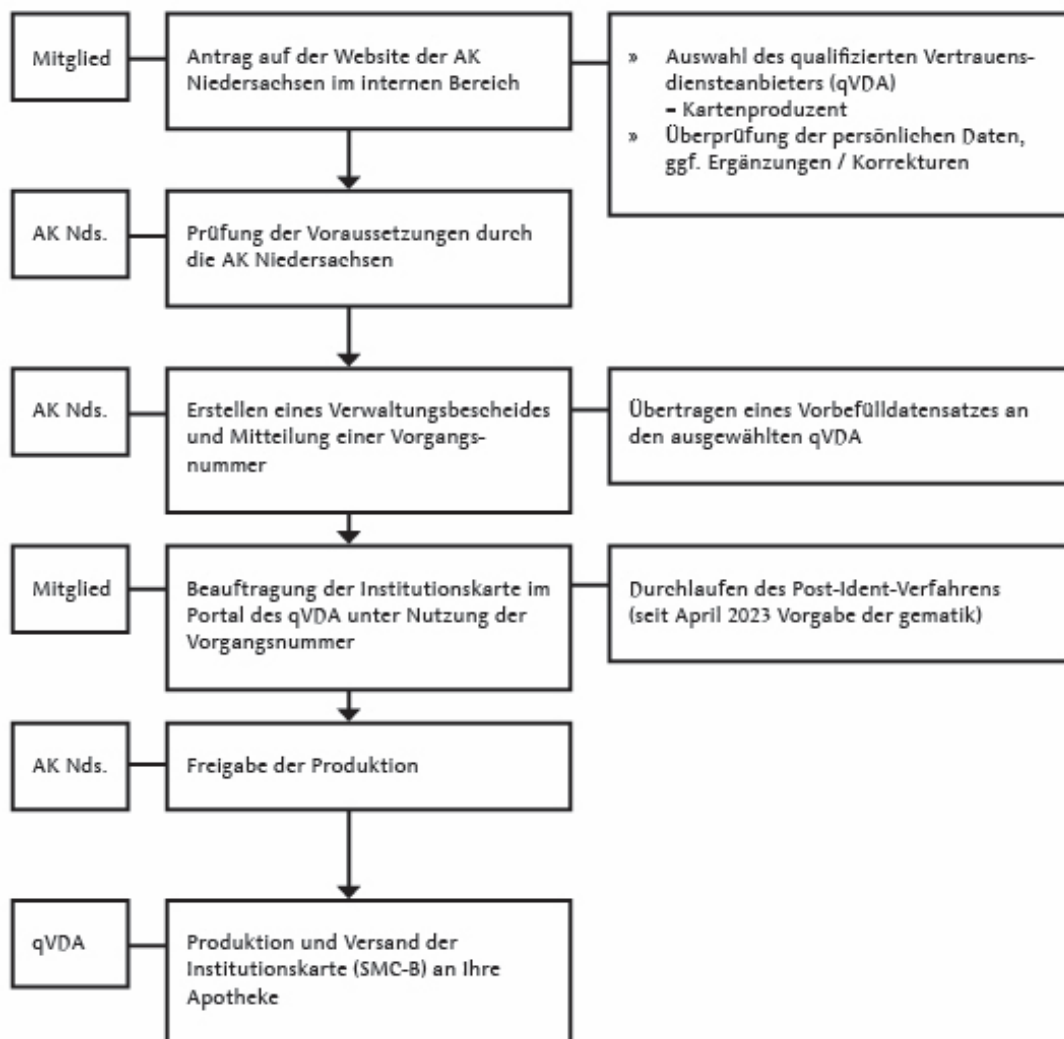


Telematik-Infrastruktur

Security Module Card Typ B

Beantragung und Bestellung einer Institutionskarte (SMC-B)



Grundsätzlich kann jede Apothekeninhaberin/ jeder Apothekeninhaber, die bzw. der über eine gültige Apothekenbetriebslaubnis verfügt, eine SMC-B bei der Apothekerkammer Niedersachsen beantragen. Den Antrag können Sie auf der Website der Kammer im internen Bereich stellen. Das Antragsformular wird bereits mit den in der Mitgliederdatenbank hinterlegten Daten vorbefüllt. Sie haben die Möglichkeit, diese Daten gegebenenfalls zu korrigieren. Die Kammer prüft den Antrag anschließend auf Vollständigkeit.

Liegen die Voraussetzungen für die Ausgabe einer SMC-B vor, erhalten Sie von der Kammer auf dem Postweg einen Bescheid, in dem Ihnen eine Vorgangsnummer mitgeteilt wird. Mit dieser Vorgangsnummer können Sie bei dem von Ihnen ausgewählten qVDA eine SMC-B bestellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie mehrere Apotheken betreiben, für jeden Apothekenbetrieb eine SMC-B benötigen. Zudem muss seit April 2023 ein Post-Ident-Verfahren durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Herunterladen unter www.apothekerkammer-nds.de.

Kontakt:

Michael Manthey

Telefon 0511 39099-41

Fax 0511 39099-35

m.manthey@apothekerkammer-nds.de